

ISOR aktuell

Informationsblatt der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nummer 5/93

Juli 1993

Eure Rechte sind nicht schutzwürdig!

Das ist der Tenor der Stellungnahme der BfA, die vom Bundesverfassungsgericht zum Vorlagebeschluß des Kreisgerichts Rostock Stadt angefordert wurde. Danach habe nicht nur ehemalige Angehörige des MfS/AfNS, sondern alle Bürger der DDR keine Rechte und Ansprüche auf eine Altersversorgung erworben, da - im Originalton "Anrechte erst mit dem Wirksamwerden des Einigungsvertrages ... Eigentumscharakter erlangt haben". Mit anderen Worten - jede Rentenleistung muß als "Gnadenakt" betrachtet werden.

Weiter im Original: " Nach Untergang der DDR als Völkerrechtssubjekt ... unterliegt der Einigungsvertrag ... der Änderungsbefugnis durch den Bundesgesetzgeber. Auf den Fortbestand der Zahlbetragsgarantie konnten die Berechtigten daher nicht ohne weiteres vertrauen." An anderer Stelle: "Demzufolge war spätestens seit Inkrafttreten des Einigungsvertrages ein Vertrauen auf den Fortbestand der Regelung des Versorgungsaufhebungsgesetzes nicht mehr schutzwürdig. Das nahezu ein Jahr später in Kraft getretene AAÜG konnte daher nicht mehr gegen das Prinzip des Vertrauensschutzes verstoßen."

Soweit der Originalton. Nicht nur, daß die Stellungnahme der BfA bestreitet, daß ein Angehöriger des MfS/AfNS irgendwelche Rechte auf eine Altersversorgung erworben haben könnte - nein,

diese Stellungnahme bedeutet nichts anderes, als daß jeder Bürger der ehemaligen DDR der Willkür der Gesetzgebung der BRD ausgeliefert ist, daß es für ihn keine Rechte und keine Verfassungsgarantien gibt. Nach Auffassung des BfV kommt ein Vergleich mit Personen nicht in Frage, die "wegen ihrer Belastung aus der Zeit des NS-Regimes aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden mußten". Diesen gegenüber hatte die BRD "der Fürsorgepflicht des Dienstherrn" zu folgen, "einen Beschäftigten zu versichern". Zur Fürsorge gegenüber Staatsbediensteten der DDR bestehe kein Anlaß, da diese sich vom Berufsbeamtentum abgewandt hätten.

Zitat des Monats:

Und ich seh' nicht, was es frommt, aus der Welt zu laufen, magst du wenn's zum Schlimmsten kommt, auch einmal dich raufen.

Johann Wolfgang von Goethe

Im Grunde hätte man sich die Aushandlung des Einigungsvertrages ersparen können - ein letzter Fußtritt für Herrn Krause. Es ist nur schwer vorstellbar, daß das BVerfG einer solchen Argumentation folgen kann, die an die Stelle des Rechts reine Willkür setzt. H.Sp.

Wie soll künftig nach AAÜG die Rente gekürzt werden ?

Mancher wird sich beim Lesen unseres ersten Artikels über die

neuerliche Änderung des RÜG sowie des AAÜG gesagt haben, Faustregel ist gut und schön - wie sieht es aber für mich genau aus? Leider ist die Antwort nur zu finden, wenn man sich der Mühe unterzieht, ein wenig in das Dickicht der Rentenberechnung einzudringen.

Früher war es schön einfach. Die Rente wurde berechnet nach dem Durchschnittseinkommen der letzten 12 Monate oder der zehn besten Jahre. Heute muß man mühsam Monat für Monat und Jahr für Jahr der Dienstzeit vergleichen, werde ich mehr oder weniger gekürzt oder vielleicht gar nicht.

Wir haben deshalb in einer Tabelle gegenübergestellt, bei welcher Einkommenshöhe welche Kürzung vorgenommen werden soll. Die jeweils zugehörige Anzahl von Entgeltpunkten je Jahr ist in der Kopfzeile angegeben. Um dies festzustellen, muß man Jahr für Jahr das erzielte Einkommen mit dem in der Tabelle vergleichen. Dabei ist immer maßgeblich, daß das eigene Einkommen unter dem nächstliegenden Tabellenwert liegt oder diesem genau entspricht.

Wie bereits schon einmal in der Information Nr. 7 aufgezeigt, kann man sich seine Rente selbst überschlägig errechnen. Seit dem 1.7.1993 gibt es für einen Entgeltpunkt 32,17 DM Rente. Davon sind noch einmal 6,4 % für die Krankenversicherung abzuziehen.

Infopreis 0,00 DM : Gegen Spenden kein Einspruch !

Wenn Sie mit dieser leider immer noch komplizierten Aufgabe nicht zurecht kommen, werden Sie bei ISOR Freunde finden, die Ihnen helfen können.

Leider kann man nicht nur davon ausgehen, welches Einkommen im Sozialversicherungsausweis steht

oder aus den Eintragungen über Beitragszahlung errechnet werden kann. Hohe Beamte aus dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung haben eine "großzügige soziale Geste" zur verbindlichen Weisung werden lassen. Danach gelten z. B. auch das Wohnungsgeld und ähnliche

Zuschläge als Einkommen, nach dem zu beurteilen ist, ob jemand der Rentenkürzung unterliegt oder nicht. Das sind im allgemeinen etwa 35 Mark je Monat, die dem im Sozialversicherungsausweis ausgewiesenen Einkommen hinzuzuzählen sind.

Prof. Dr. Edelmann

So soll künftig das monatliche Einkommen der ehemaligen Angehörigen der NVA, der Volkspolizei, Zivilverteidigung usw. und der Zollverwaltung gekürzt werden, bevor es Grundlage der Neuberechnung der Renten wird:

Jahr	Einkommen mtl.		auf 1,4	Einkommen mtl.		Einkommen mtl.	
	von 1,4	bis 1,6		von 1,7	auf 1,2	von 1,8	auf 1,0 und mehr
1950	371,35	424,40	371,35	450,93	318,30	498,83	265,25
1951	397,60	454,40	397,60	482,80	340,80	534,09	284,00
1952	423,27	483,73	423,27	513,97	362,80	568,57	302,33
1953	453,02	517,73	453,02	550,09	388,30	608,53	323,58
1954	484,98	554,27	484,98	588,91	415,70	651,47	346,42
1955	497,93	569,07	497,93	604,63	426,80	668,87	355,67
1956	512,40	585,60	512,40	622,20	439,20	688,30	366,00
1957	530,95	606,80	530,95	644,73	455,10	713,22	379,25
1958	565,72	646,53	565,72	686,94	484,90	759,92	404,08
1959	603,05	689,20	603,05	732,28	516,90	810,07	430,75
1960	621,60	710,40	621,60	754,80	532,80	834,99	444,00
1961	633,85	724,40	633,85	769,68	543,30	851,44	452,75
1962	649,83	742,67	649,83	789,08	557,00	872,91	464,17
1963	663,72	758,53	663,72	805,94	568,90	891,56	474,08
1964	678,07	774,93	678,07	823,37	581,20	910,84	484,33
1965	696,38	795,87	696,38	845,61	596,90	935,44	479,42
1966	720,53	823,47	720,53	874,93	617,60	967,88	514,67
1967	748,53	855,47	748,53	908,93	641,60	1005,49	534,67
1968	771,05	881,20	771,05	936,28	660,90	1035,74	550,75
1969	797,42	911,33	797,42	968,29	683,50	1071,16	569,58
1970	824,72	942,53	824,72	1001,44	706,90	1107,83	589,08
1971	850,15	971,60	850,15	1032,33	728,70	1141,99	607,25
1972	878,03	1003,47	878,03	1066,18	752,60	1179,45	627,17
1973	903,00	1032,00	903,00	1096,50	774,00	1212,99	645,00
1974	934,27	1067,73	934,27	1134,47	800,80	1254,99	667,33
1975	968,45	1106,80	968,45	1175,98	830,10	1300,90	691,75
1976	995,63	1137,87	995,63	1208,98	853,40	1337,42	711,17
1977	1026,78	1173,47	1026,78	1246,81	880,10	1379,26	733,42
1978	1058,52	1209,73	1058,52	1285,34	907,30	1421,89	756,08
1979	1086,28	1241,47	1086,28	1319,06	931,10	1459,19	775,92
1980	1102,27	1259,73	1102,27	1338,47	944,80	1480,66	787,33
1981	1139,60	1302,40	1139,60	1383,80	976,80	1530,81	814,00
1982	1168,53	1335,47	1168,53	1418,93	1001,60	1569,67	834,67
1983	1190,47	1360,53	1190,47	1445,57	1020,40	1599,13	850,33
1984	1216,60	1390,40	1216,60	1477,30	1042,80	1634,24	869,00
1985	1242,62	1420,13	1242,62	1508,89	1065,10	1669,19	887,58
1986	1296,17	1481,33	1296,17	1573,92	1111,00	1741,12	925,83
1987	1352,28	1545,47	1352,28	1642,06	1159,10	1816,50	965,92
1988	1401,40	1601,60	1401,40	1701,70	1201,20	1882,48	1001,00
1989	1445,73	1652,27	1445,73	1755,53	1239,20	1942,03	1032,67

Beachten Sie Bitte:

Bei der Neuberechnung der Rente wird das in jedem Monat erzielte Einkommen zu Grunde gelegt. Bei der Rente aus dem Versorgungssystem wurde entweder vom Durchschnittseinkommen der letzten 12 Monate ~~oder~~ vom Durchschnittseinkommen der 10 besten Jahre ausgegangen.

Neue Gesellschaft gegen politische Strafjustiz

Wie aus einem Artikel des ND vom 21.5.93 hervorgeht, haben 60 Vertreter von Ex-DDR-Bürgern in sogenannten staatsnahen bzw. staatstragenden Funktion am 19.5.93 im Berliner Karl-Liebknecht-Haus einen Verein mit der Bezeichnung "Gesellschaft zur rechtlichen und humanitären Unterstützung" (GRH) gegründet. Der Verein will alle im "gegenseitigen solidarischen Beistand" vereinen, die wegen Erfüllung ihrer dienstlichen Pflichten für den sozialistischen Staat in die Mühlen der bürgerlichen Justiz geraten, und ihnen "durch Rat und Tat Hilfe und Unterstützung" erweisen. Die Gründungsversammlung, so das ND, habe kundgetan, es sei schamlos zu fordern, sich für den Schutz der DDR zu schämen. Der "ungezügelter Feldzug gegen alles, was an die DDR erinnern könnte", müsse angesichts sozialer Krisen gestoppt werden.

Prof. Siegfried Prokop von der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde (GBM) gab den einstimmigen Vorstandsbeschluss seiner Gesellschaft bekannt, die GRH als Mitglied aufzunehmen. ISOR-Vorsitzende Astrid Karger begrüßte die Bildung des Vereins und lud zu gemeinsamer Beratung ein. Klaus Eichner, 1. Sprecher des MfS-Insiderkomitees und jetzt auch GRH-Mitglied, erklärte die Bereitschaft seiner Gruppe zur Kooperation. Die Vereinsgründer rechnen mit Tausenden von Eintrittigen - als Gegenwehr gegen die "Justiz als Großinquisitor".

Sprechstunde der GRH ist montags von 15-17 Uhr in den Räumen der GBM in der Karl-Lade-Str. 26, 10369 Berlin, Tel.: 5 55 63 55

TIG in Kürze

Durch verstärkte Aktivitäten der TIG-Vorstände Schwerin und Bützow konnten im Land Mecklenburg-Vorpommern über 100 neue

Mitglieder gewonnen werden. In Gadebusch und Parchim wurden neue TIG gegründet, in Sternberg, Güstrow und Hagenow sind sie in Vorbereitung. Eine erste erfolgreiche Schulung der Arbeitsgruppen Recht fand im März in Schwerin statt; eine nächste Schulung ist für den Herbst 1993 vorgesehen.

75 neue Mitglieder wurden im Land Brandenburg im 1. Quartal 1993 gewonnen. Eine neue TIG konnte im Mai in Prenzlau gebildet werden.

TIG wirken in der Öffentlichkeit

Zahlreiche Zuschriften und der Redaktion übermittelte Materialien belegen, wie unsere TIG zunehmend ihre Wirksamkeit in der Öffentlichkeit erhöhen.

So wandte sich aus Anlaß einer Landtagssitzung von Mecklenburg-Vorpommern, in der der Abgeordnete Dr. Seite behauptet hatte, die ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe der DDR hätten keine entsprechenden Rentenbeiträge geleistet, der TIG-Vorstand Schwerin am 07.05.93 in einem Brief an die Landtagsabgeordneten. Darin werden die Rechtspositionen und Anliegen von ISOR dargelegt und die Erwartung auf Unterstützung ausgesprochen. Eine positive Resonanz erfuhr die TIG von der Fraktion Linke Liste/PDS.

Die TIG Bützow trat mit mehreren Artikeln unter dem Motto "Geltendes Recht ist nicht Gerechtigkeit" in der "Schweriner Volkszeitung" an die Öffentlichkeit.

In einer öffentlichen Tagung der Stadtverordnetenversammlung Gera, in der es um die IM-Tätigkeit eines Abgeordneten ging, hatte der CDU-Abgeordnete Lutz Eisenbeiß u. a. erklärt, ehemalige MfS-Mitarbeiter hätten in Gesprächen erkennen lassen, sich in "ihr Schicksal mit einer Mindestrente" zu fügen. Daraufhin wandte sich der TIG-Vorstand Gera in einem offenen Brief an den Präsidenten der Stadtverordnetenversammlung, in dem der Standpunkt

von ISOR dargelegt wird. U. a. heißt es: "...sind die Äußerungen des Herrn Eisenbeiß nur als Verhöhnung und Mißachtung der Persönlichkeitsrechte zu verstehen... In krassem Widerspruch ...steht die Tatsache, daß zur Zeit mehr als 1.600 Klagen bei Sozialgerichten aus diesem Personenkreis anhängig sind... Wir ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe der DDR bekennen uns zu unserer historischen Verantwortung und sind Willens, diese zu tragen, jedoch auf der Basis der für alle geltenden Gesetze, insbesondere der Verfassung und der im Einigungsvertrag festgeschriebenen Vereinbarungen." In einem Schreiben an den Abgeordneten Eisenbeiß wurde ihm vom TIG-Vorstand eine Aussprache mit ISOR vorgeschlagen.

Mit Flugblättern, in denen Anliegen, Rechtsstandpunkt und Anschriften von ISOR dargestellt sind, richteten sich u. a. die TIG Leipzig und Chemnitz an die Öffentlichkeit.

Presse-Echo

Am Beispiel der Tätigkeit der 81 Mitglieder umfassenden TIG Löbau werden in einem längeren Artikel in der "Sächsischen Zeitung" vom 17.5.93 Anliegen und Ziele der ISOR dargelegt. In dem Beitrag wird auch die Meinung des sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz zur ISOR wiedergegeben. Danach würde es nach Aussage eines Sprechers dieser Behörde "keinerlei Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen" geben. Dennoch wolle man nicht ausschließen, daß mehr daraus werden könnte, als nur der Kampf um die Renten. Was aus dem Verein werde, hänge vor allem vom Ausgang des Rentenstreits ab. Diese Ansicht bewertete Siegfried Hensel, Vorstandsmitglied der TIG, unter Hinweis auf die Satzung der ISOR (Achtung des Grundgesetzes, Öffentlichkeit in allen Angelegenheiten) als eine Unterstellung und meint dazu: "Das befürchtete Unruhepotential könne sogar völlig ausgeschaltet werden, wenn man den Hebel dort ansetzen würde, wo das Grundgesetz regierungs-

offiziell verletzt wird - bei der Rente."

In einem Leserbrief an das ND schreibt Herr W. Lehmann, Mitglied des Bundeswehrverbandes, ehemaliger Oberst der NVA, trotz der neuerlichen Zugeständnisse ist das Problem nicht vom Tisch. Gemäß der Strategie Blüms der abgestuften Rentenvergeltung trifft das Rentenfallbeil jetzt alle Dienstgradgruppen ab Oberleutnant/Hauptmann. Neben den Massenausgrenzungen und den politischen Schauprozessen ist auch das Rentenunrecht ein Fingerzeig dafür, daß die Bonner Mannschaft offenkundig nicht fähig ist, die deutsche Einheit zu gestalten.

In einem längeren Beitrag für die Zeitung "Vorpommern-Blitz", veröffentlicht am 2.5.93 im Rahmen einer Leserdiskussion zum Thema "Pro und kontra Rentenkappung", befaßt sich Dr. Richter von der TIG Stralsund mit den vorgesehenen Korrekturen des RÜG. Er warnt vor unbegründeten Hoffnungen, da nach dem Prinzip "teile und herrsche" lediglich vorgesehen sei, die Kappung der Renten für ehemals "staatsnahe Personen" differenziert vorzunehmen. CDU/CSU, F.D.P. und SPD hielten prinzipiell am Mißbrauch des Rentenrechtes als politisches Strafrecht fest. Selbst die Zeitung "Die Bundeswehr" komme in ihrem Aprilheft zu der Einschätzung, daß aufgrund der Position der Regierungskoalition zur Zeit wenig Aussicht auf Änderung bestehe. Dr. Richter zieht daher die Schlußfolgerung, daß es für uns nur eines geben kann:

"Nicht täuschen lassen und konsequent um Recht und Gesetz kämpfen..." Nur durch konsequenten Kampf können wir unser Ziel erreichen. Alles andere ist Illusion. Wer gutgläubig auf Rettung durch andere setzt oder daran glaubt, ist ein hoffnungsloser Träumer."

"Leipziger Arbeitskreis Senioren" gebildet

Auf Initiative von Frau Dr. Barbara Höll, Bundestagsabgeordnete PDS/LL, bildete sich am 2.6.93 ein offener "Arbeitskreis Senioren". Ihm gehören zunächst an:

- Mitglieder der GBM
- Graue Löwen e.V.
- Aktive Senioren e.V.
- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen
- Volkssolidarität e.V.
- AG Senioren beim Stadtvorstand der PDS
- TIG Leipzig der ISOR e.V.

Anliegen des Arbeitskreises ist es, die Kräfte im gemeinsamen Bestreben, ein gerechtes Rentenrecht zu erreichen, solidarisch zu bündeln, zu koordinieren und Erfahrungen auszutauschen.

Die Geschäftsstelle teilt mit

Aus gegebenem Anlaß bittet der Geschäftsführer die Besucher der Geschäftsstelle, die Öffnungszeiten einzuhalten, weil außerhalb derselben eine ordnungsgemäße und sachkundige Abfertigung und

Auskunfterteilung nicht gewährleistet werden kann.

Bei der Übersendung von Klageunterlagen wird gebeten, künftig eine Kopie der ISOR-Mitgliedskarte als Nachweis über die Mitgliedschaft beizufügen.

HERAUSGEBER:

Geschäftsstelle der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056
Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:
Siegfriedstr. 64
10365 Berlin
Postfach 10324
Telefon: 5 59 32 92

Öffentliche Sprechstunden:
Mittwoch 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr
Sprechstunde der Vorsitzenden:
jeden 4. Donnerstag im Monat
16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Eine Bitte an alle Kläger:

Anliegendes Formular ausfüllen und umgehend an die ISOR-Geschäftsstelle übersenden!

Änderung von Personalangaben

Name, Vorname:

Anschrift vor dem 1.7.93:

Straße:

PLZ, Ort:

Anschrift nach dem 1.7.93

Straße:

Neue PLZ, Ort: